

ANWENDUNGSBEREICH

Abfälle

(allgemein)

GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- Gefahrstoffe werden in Hausabfall entsorgt, so dass Mitarbeiter sich verletzen können oder dass hierdurch die Umwelt gefährdet wird.
- Rutsch- und Stolpergefahr insbesondere durch ölige, feuchte oder flüssige Abfälle.
- Gefahr von Schnittverletzungen an scharfkantigen Gegenständen (Glas, Metall, ...).
- Gefahr von Infektionen und Hauterkrankungen durch direkten Kontakt.
- Gefahr von Infektionen durch Stäube und Aerosole, insbesondere Schimmelpilzsporen.

SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- besondere Schutzmaßnahmen
 - keine.
- Sicherer Umgang
 - Trennung von Hausabfall und Gefahrstoffabfall.
 - Trennung von Hausabfall nach Kategorien:
 - Abfälle mit bekannten gefährlichen Bestandteilen sind besonders sorgsam und unter Beachtung möglicher Gefahrenhinweise auf der Verpackung zu behandeln.
 - Das Auslaufen von Flüssigkeiten ist zu vermeiden.
 - Besondere Achtsamkeit ist erforderlich bei der Behandlung von scharfkantigen Gegenständen, u. a. Metallteilen und Glas.
 - Jeder unnötige Kontakt mit Abfällen sollte vermieden werden.
 - Nicht mit ungeschützten offenen Wunden arbeiten.
 - Das Aufwirbeln von Staub und Aerosolen ist zu vermeiden.
- Lagerungshinweise
 - Der Hausabfall wird in vorgesehene Mülleimer sortiert.
 - Das Putzpersonal leert die Mülleimer und befördert den Abfall in die vorhergesehenen Mülltonnen.
 - Alle Abfälle, insbesondere sperrige Gegenstände, dürfen nicht in Gänge und Wege gelagert werden.
- Hautschutz, Hygiene und Arbeitskleidung
 - Das Essen, Trinken, Rauchen und offenes Feuer ist zu vermeiden.
 - Vor Pausen und Arbeitsende sind die Hände und das Gesicht zu waschen.
- Tragen von PSA
 - Schutzbrille nach Gefährdungslage
 - Schutzhandschuhe nach Gefährdungslage
 - Atemschutz nach Gefährdungslage

VERHALTEN bei STÖRUNGEN



112

- geeignete Brandbekämpfungsmittel
 - Wassersprühstrahl
 - Kohlendioxid (CO2)
 - ABC-Pulver
 - Schaum
- ungeeignete Brandbekämpfungsmittel
 - Wasservollstrahl
- Verhaltensregeln Mitarbeiter
 - Keine.

ANWENDUNGSBEREICH

Abfälle (allgemein)

VERHALTEN bei STÖRUNGEN

- Verhaltensregeln nicht für Mitarbeiter
 - keine.
- Umweltschutzmaßnahmen, Rückhaltungs- und Reinigungshinweise
 - Keine.

ERSTE HILFE



112

- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.
- Allgemeines:
 - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:
 - Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Einatmung:
 - Keine.
- Nach Augenkontakt:
 - keine.
- Nach Verschlucken:
 - keine.
- Nach Verbrennungen oder Erfrierungserscheinungen:
 - keine Angaben

Ersthelfer: siehe Aushang

Arzt: siehe Aushang

Sicherheitsbeauftragter: siehe Aushang

INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG

- Produkt
 - Abfallschlüsselnummer: keine
 - Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften
 - Spezielle Hinweise: keine
- Verpackung
 - keine

FREIGABE

Test Center

Büro